

24 Seiten

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/1023 AI

11. Wahlperiode

27.10.1993

sr-sto

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

56. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß einigt sich darauf, die Tagesordnung um den unter 1 aufgeführten Punkt zu erweitern, weil der federführende Ausschuß für den 4. November die Abstimmung über den Antrag vorsieht.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1 Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5292

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4375

Der Ausschuß beschließt einstimmig, auf die Abgabe eines Votums gegenüber dem federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zu verzichten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Aktuelle Situation bei Aids nach den beim Bundesministerium für Gesundheit und Bundesgesundheitsamt bekanntgewordenen Vorfällen

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales tritt der Ausschuß in eine Diskussion über das Thema ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2497, 11/2513
Zuschriften 11/2861, 11/2890

Der Ausschuß kommt zunächst überein, für den 9. November, 14 Uhr, eine Sondersitzung vorzusehen, um die Beratung des Haushalts abzuschließen.

Er führt sodann die Beratungen des Personalhaushalts zu Ende und behandelt die Sachhaushalte der Kapitel 07 310, 07 320, 07 330, 07 010 und 07 020 (teilweise). Die Beratung des Sachhaushalts des Kapitels 07 510 wird erneut vertagt.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

* * *

müsse geholfen werden, damit es bei dem Umfang seines Engagements auf sicheren Boden komme. Er unterstelle guten Willen und Bereitschaft und lasse sich auch nicht irremachen, sollte sich tatsächlich der eine oder andere Fehler herausstellen.

Die Haftung bei Impfschäden gründe sich richtigerweise mehr auf Gerechtigkeit als auf Generosität. Diese Unterscheidung müsse auch in der heute zur Diskussion stehenden Frage getroffen werden. Wenn es erkennbar Fehler gegeben habe, hätten die Betroffenen Anspruch auf Entschädigung. Wenn dies nicht zu klären sei, müsse festgelegt werden, wie damit umgegangen werden solle.

Eine offene Informationspolitik sei das Wichtigste. Wenn man sich in den nächsten Monaten nur darauf kapriziere zu fragen, wie das Risiko um das letzte Tausendstel verringert werden könne, aber nicht versuche, die Gefahr in der Gesellschaft zu bekämpfen, habe man seine Aufgabe verfehlt. Wenn es für das Blut, das zum Direktverbrauch bestimmt sei, eine stabile Spendergruppe gebe, sei das Risiko zu einem großen Teil schon minimiert. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, daß im Ausland Kontrollen durchgeführt würden, deren Qualität den deutschen entspreche. Dennoch dürfe man sich nicht der Illusion hingeben, es existiere völlige Sicherheit. Das müsse auch deutlich gemacht werden, um falsche Vorstellungen zu vermeiden.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Geszentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/2375, 11/2419, 11/2497, 11/2513
Zuschriften 11/2861, 11/2890

Vorsitzender Champignon erinnert daran, daß in der letzten Sitzung die Beratung des Personalhaushalts und des Sachhaushalts der Kapitel 07 010 und 07 510 zurückgestellt worden sei und das Ministerium um eine Vorlage gebeten worden sei, die nun unter der Nummer 11/2513 vorliege. Ebenso lägen die erbetenen Erläuterungen zu Kapitel 07 010 Titel 518 10 in der gleichen Vorlage vor. Außerdem habe er dem Ausschuß die Vorlage 11/2479 des Innenministeriums zugeleitet.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Er weist darauf hin, daß heute die Beratungen zum Haushalt abgeschlossen werden müßten.

Abgeordneter Arentz (CDU) legt dar, seine Fraktion sei nicht bereit, sich in bezug auf die Beratung des Haushalts unter Zeitdruck setzen zu lassen, zumal die erbetenen Vorlagen sehr viele Fragen offenließen. Er bezweifele, daß man in der heutigen Sitzung das vom Vorsitzenden soeben vorgegebene Ziel erreichen werde.

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der **Ausschuß** überein, für den 9. November, 14 Uhr, eine Sondersitzung vorzusehen, um die Beratung des Haushalts abzuschließen. Er setzt sodann die in der letzten Sitzung aufgenommene Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 fort. Zu den zurückgestellten Personalhaushalten der Kapitel 07 010 und 07 510 ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kapitel 07 320 - Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

Abgeordneter Dreyer (CDU) spricht die Frage an, ob es angemessen sei, für den geringen Verwaltungsaufwand, der in dieser Hinsicht zu bearbeiten sei, eine Zentralstelle vorzuhalten.

Ministerialrat Broede (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Überlegung einer Verlagerung sei im Arbeitsstab Aufgabenkritik bereits diskutiert worden. Es sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, die Effizienz der Zentralstelle zu untersuchen und zu prüfen, welche anderen Organisationsmöglichkeiten sich ergäben. Das Gutachten liege bisher nicht vor.

Abgeordneter Harbich (CDU) meint, die Tatsache, daß ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, lasse den Schluß zu, daß eine Umorganisation für erforderlich gehalten werde.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, man halte die Frage nach einer Umorganisation für berechtigt. Auf der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Grundlage des Gutachtens werde man sich endgültig eine Meinung bilden. Vorher werde man sich nicht festlegen.

Kapitel 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Abgeordneter Riebniger (CDU) möchte in Erfahrung bringen, ob davon auszugehen sei, daß der Anregung des Gutachtens, eine zeitgemäße EDV-Ausstattung vorzusehen, die zu Personalkosteneinsparungen führe, mittelfristig gefolgt werde.

Abgeordneter Krömer (CDU) spricht Titel 547 61 - Ausgaben des IDIS für Maßnahmen der Gesundheitserziehung - an, dessen Ansatz nicht unerheblich gekürzt worden sei. Er bittet um Auskunft, ob es Tendenzen gebe, diese zukunftsweisende Einrichtung in Frage zu stellen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) führt aus, entsprechende Tendenzen gebe es nicht. Im Kabinett sei lediglich eine Meinungsbildung der Art herbeigeführt worden, daß man keine isolierte Umsetzung der Organisationsgutachten für die einzelnen Institute anstrebe, sondern die gesundheitspolitischen Institute zu einem Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusammenführen wolle, in dem die einzelnen Institute eine wichtige spielten, insbesondere das IDIS, weil es nicht nur hervorragende Arbeit leiste, sondern auch als Beratungsinstitution für die Landesregierung einerseits und die Gesundheitsämter andererseits von großer Bedeutung sei. In Bielefeld gebe es überdies Bestrebungen, das IDIS in die im Aufbau befindliche Gesundheitswissenschaftliche Fakultät zu integrieren und auf dieser Grundlage den Modellstudiengang auszubauen.

Die Standortentscheidung für das künftige Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sei noch nicht gefallen, werde aber mit Sicherheit von den historischen Entwicklungen ausgehen, insbesondere was das IDIS in Bielefeld angehe.

Leitender Ministerialrat Dr. Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) geht auf die von Abgeordnetem Riebniger gestellte Frage ein: Das Gutachten zur Reorganisation und Überprüfung der Arbeitsabläufe in der Versorgungsverwaltung habe eine Menge an Erkenntnissen erbracht, wie man durch sinnvollen Einsatz von EDV die Arbeitsabläufe rationalisieren und im Endergebnis die heute anfallenden Aufgaben mit weniger Personal erledigen könne. In der Umsetzung der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Erkenntnisse gebe es noch viele Einzelfragen, was die Organisierung konkreter Arbeitsabläufe angehe. Sicher aber sei, daß am Ende eine mit EDV-Unterstützung rationell arbeitende Versorgungsverwaltung stehen werde, die ihre Aufgaben besser und zeitgerechter erledige.

Kapitel 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, die Positionen in der Anlage 2 der Vorlage 11/2513 entsprechend einzugliedern und zu den einzelnen Positionen Erläuterungen abzugeben. Die Aufstellung gebe ohne Erläuterung nichts her.

Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, man habe nach der letzten Sitzung dieses Ausschusses erneut die notwendige Ergänzungsvorlage beim Finanzminister angestoßen. Zur Information des Ausschusses seien die Absichten des MAGS in der zur Diskussion stehenden Vorlage dargelegt worden. Die darin aufgeführten Positionen bezögen sich ausschließlich auf den auf den Innenminister übergegangenen Arbeitsbereich Asyl.

Leitender Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bittet zunächst, den Betrag von 884 500 bei Titel 553 80 in 184 500 zu korrigieren und erläutert dann, wegen der im MAGS verbleibenden Restzuständigkeiten sei mit dem Innenminister vereinbart worden, die Ansätze der aufgeführten Titel aufzuteilen. Die Aufteilung gehe aus dieser Aufstellung hervor.

Abgeordneten Arentz (CDU) interessiert, ob es für diese Aufteilung nachvollziehbare Kriterien gebe.

LMR Baumann (MAGS) antwortet, grundsätzlich verblieben 5 % der Mittel beim MAGS, um den nach wie vor in seine Zuständigkeit fallenden Personenkreis angemessen betreuen zu können.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt weiter, ob es im Sinne einer rationellen Erledigung der Aufgaben richtig sein könne, kleinste Beträge von 200 und 300 DM in einem Haushalt zu belassen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) meint, das Ergebnis der Gespräche zwischen MAGS und Innenminister über die Aufteilung gewisser Ansätze nach einer Zuständigkeitsentscheidung müsse akzeptiert werden; denn sie seien schließlich mit den Sachtiteln vertraut. Wenn dabei Beträge von 200 und 300 DM herauskämen und diese Beträge für bestimmte Anschaffungen gebraucht würden, dann sei das in Ordnung. Er wisse wirklich nicht, wo hier das Problem liegen solle.

Abgeordneter Harbich (CDU) stellt fest, es sei ein schwerer formaler Fehler, daß die Ergänzungsvorlage des Finanzministers in der Haushaltsberatung fehle. Das lasse darauf schließen, daß die Zuständigkeitsentscheidung im Hinblick auf die Durchführbarkeit mit dem vorliegenden Haushalt nicht durchdacht gewesen sei. Nach wie vor sei dieser Teil des Einzelplans 07 nicht beratungsfähig. Das Budgetrecht liege beim Landtag, und eine Regierung müsse bei einer Organisationsentscheidung darauf Rücksicht nehmen.

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt auf seine Anmerkungen hinsichtlich der im MAGS verbleibenden Kleinstbeträge zurück und fragt, ob durch eine Zusammenfassung nicht eine rationellere Form der Bewirtschaftung möglich wäre. Er könne sich nämlich vorstellen, daß sich an den Kleinsttiteln viele Planstellen festhielten.

An Abgeordneten Harbich gewandt, äußert StS Dr. Bodenbender (MAGS), eine Landesregierung dürfe nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs und Zuleitung an das Parlament doch nicht politisch handlungsunfähig sein. Die Entscheidung über die neue Aufgabenverteilung zwischen MAGS und IM sei nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs getroffen worden. Haushaltsrechtlich sei es völlig in Ordnung, daß eine Landesregierung, wenn sie nach Aufstellung ihres Haushalts eine grundsätzliche Entscheidung treffe, die Konsequenzen daraus für den Sach- und Personalhaushalt in einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf, wie sie in Vorbereitung sei, ziehe. Daß das für die Haushaltsberatung Probleme aufwerfe, sei nicht von der Hand zu weisen; haushaltsrechtlich aber sei das eine saubere Lösung.

Abgeordneter Kuschke (SPD) sieht das ebenso. Er schlägt vor, das Ministerium zu bitten, bis zur nächsten Sitzung die notwendigen Erläuterungen zu erarbeiten und die Beratung dieses Teils nochmals bis dahin zu vertagen. - Damit ist der Ausschuß einverstanden.

Kapitel 07 010 - Ministerium

Auch die Anlage 1 der Vorlage 11/2513, die Neuanmietung eines Dienstgebäudes für das Ministerium betreffend, werfe einige Fragen auf, bringt **Abgeordneter Arentz (CDU)** zum Ausdruck. Er gehe, obwohl ihm die Beträge recht hoch erschienen, davon aus, daß sie mit dem abgeglichen seien, was ansonsten auch auf dem Düsseldorfer Markt für Büroflächen gezahlt werden müsse.

In der Vorlage des Finanzministers finde sich aber keine Aussage darüber, ob nach drei Jahren bei Neuverhandlungen über die Miethöhe das Ministerium weiterhin in einem Mietobjekt bleiben wolle, ob in der Zwischenzeit durch eine grundlegende Sanierung der alten Gebäude die Wiederbenutzbarkeit sichergestellt werden solle, ob neu gebaut werden solle oder ob es schon vorab Klärungen über die Miethöhe nach drei Jahren gebe.

Aus den Feststellungen auf Seite 2 der Anlage 1 gehe hervor, daß das MAGS bisher in Wohnungen untergebracht sei, die zweckwidrig genutzt würden. Das veranlasse ihn zu der Frage, seit wann es diesen Zustand gebe, was das Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf dazu sage und wie das Ministerium einen solchen Vorgang bewerte, wenn er bei Privaten vorkomme. Außerdem müsse gefragt werden, wie Bemerkungen zu verstehen seien, daß teilweise die Mindestanforderungen in der sanitären Ausstattung, die nach der Arbeitsstättenverordnung vorgegeben seien, nicht erfüllt seien, und das bei dem Ministerium, das für den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen zuständig sei.

LMR Inger (MAGS) verweist darauf, daß Grundstücksangelegenheiten vom Finanzministerium bearbeitet würden. Das Finanzministerium habe den Investor und das Grundstück ausgesucht, um den Raumbedarf des Ministeriums ordnungsgemäß zu befriedigen.

Bei Mietverträgen werde grundsätzlich eine dreijährige Verpflichtungsermächtigung, unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses, im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Stadt habe das Finanzministerium stets gedrängt, die Wohnungen wieder für Wohnzwecke herzurichten. Die Wohnungen seien vom Land seinerzeit gekauft worden, weil es für die Grundstücke Baupläne gehabt habe, die aber nicht verwirklicht worden seien. Deshalb seien die Wohnungen vorübergehend zur Behebung der Raumnot aller Ministerien verwendet worden. Soweit ihm bekannt sei, würden die Grundstücke demnächst verkauft und wieder Wohnzwecken zugeführt.

Die Renovierung des Gebäudes, in dem sich das MAGS zur Zeit befinde, habe den Sinn, den Raumbedarf der Staatskanzlei zu befriedigen, die ebenfalls an unterschiedlichen Stellen untergebracht sei. Das entspreche einer Gesamtkonzeption, die die Landesregierung für die Unterbringung der Landesbehörden beschlossen habe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erklärt, er sei froh, daß man nach zweijährigem Kampf jetzt eine Entscheidung habe, daß das MAGS Anfang 1995 in ein neues Dienstgebäude einziehen könne. Die von Abgeordnetem Arentz geübte Kritik sei berechtigt, aber die Zustände seien nun einmal so, wie man es geschildert habe, nämlich katastrophal. Hätte man einen geschönten Bericht vorgelegt, wäre das ebenfalls auf Kritik gestoßen.

Abgeordneter Goldmann (CDU) erkundigt sich, was die DWF-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH für ein Unternehmen sei, ob daran das Land oder die Stadt Düsseldorf beteiligt sei und was sich hinter der Abkürzung "DWF" verberge.

Der Vorlage sei zu entnehmen, daß der Finanzminister eine Hauptnutzfläche von 11 500 Quadratmetern anerkannt habe, das anzumietende Gebäude aber eine Gesamtfläche von 15 000 Quadratmetern habe.

LMR Inger (MAGS) antwortet, das Land und die Stadt seien an der Gesellschaft nicht beteiligt. Es handele sich um einen privaten Investor.

Was sich hinter der Abkürzung verberge, werde er schriftlich beantworten.

Der vom Finanzminister anerkannte Raumbedarf betreffe die Hauptnutzfläche. Daneben gebe es Nebenflächen; das seien Keller, Aktenräume, Treppenhäuser, Flure usw.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte in Erfahrung bringen, welche Hauptnutzfläche dem MAGS derzeit zur Verfügung stehe, und wiederholt die Fragen, seit wann die Wohnraumzweckentfremdung stattfinde, ob das Ministerium auf Dauer als Mieter in dem Objekt bleiben wolle und wie die Probleme hinsichtlich der Mindestanforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung aussähen. Schließlich interessiere ihn, ob das derzeit vom MAGS genutzte Gebäude in einem grundsanierten Zustand der Staatskanzlei übergeben werden solle. Wenn das Gebäude voll an die Staatskanzlei übergehe, werde dies zu einer erheblichen Aufblähung der Gesamtnutzfläche der Landesregierung führen.

LMR Inger (MAGS) äußert, die Wohnungen würden aufgegeben, nur das Hauptgebäude werde weiter genutzt, so daß sich keine erhebliche Erweiterung der Nutzfläche der Landesregierung ergebe. Die Quadratmeterzahl der derzeit vom MAGS genutzten Hauptnutzfläche sei ihm nicht bekannt, er werde sie schriftlich nachreichen.

Die Anfänge der Nutzung der Wohnungen als Büros gehe in die 70er Jahre zurück. Die Wohnungen seien nach und nach umgebaut und miteinander verbunden worden.

Im Prinzip bestehe im Finanzministerium die Tendenz, Investoren zu veranlassen, Dienstgebäude zu errichten, um diese später unter teilweiser Anrechnung des Mietzinses zu kaufen. In dem konkreten Fall seien endgültige Vertragsverhandlungen noch nicht geführt worden. Für den Finanzminister gebe es dazu keine haushaltsrechtliche Ermächtigung, solange die Verpflichtungsermächtigung durch das Parlament nicht bewilligt sei.

Es bestehe auch hier wohl die Absicht, die allerdings noch nicht konkretisiert sei, dieses Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt in das Landeseigentum zu übernehmen, wenn es sich als finanzierbar erweise.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) hält es für vorstellbar, daß die Anfänge der Nutzung von Wohnungen als Bürofläche in die Zeit des Ministers Grundmann fielen.

Im übrigen wolle er noch daran erinnern, daß derzeit Büros doppelt besetzt werden müßten, was zu erheblichen Problemen für die Mitarbeiter führe.

Die Ausführungen von Herrn Inger machten deutlich - so Abgeordneter Arentz (CDU) -, daß die VE von 18,9 Millionen DM nur ein kleiner Teil des Kostenfaktors sei, der insgesamt noch entstehen könnte. Meist sei es so, daß mit der Begründung,

daß der erste Schritt getan sei, die weiteren Schritte folgten. Aus diesem Grunde gehe seine Fraktion auch sehr detailliert auf die Sache ein.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt zu den noch offenen Fragen eine schriftliche Antwort zu.

Abgeordneter Kuschke (SPD) meint, die Zustände hinsichtlich der Unterbringung des MAGS seien allenfalls mit denen zu vergleichen, die sich der Landesgesetzgeber jahrezehntelang selbst zugemutet habe.

Abgeordneter Goldmann (CDU) hebt darauf ab, daß an anderen Stellen ohnehin schon geringe Ansätze unter Hinweis auf die finanzielle Bedürftigkeit des Landes noch einmal gekürzt würden. Hier gehe es um 20 Millionen DM, und vor diesem Hintergrund sei es geboten, kritische Fragen zu stellen.

Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) interessiert, ob die in der Vorlage genannten Fälle von Wohnraumzweckentfremdung die einzigen im Bereich der Landesbehörden seien. Wohnraumzweckentfremdung sei keine Kleinigkeit; in Köln hätten Kommunalpolitiker wegen entsprechender Vorkommnisse den Hut nehmen müssen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt zu, die Frage an den Finanzminister weiterzugeben.

Für die nun geführte Diskussion habe er kein Verständnis. Einerseits werde dem Ministerium vorgeworfen, daß es die Zustände, in denen es arbeite, so schildere, wie sie seien. Andererseits werde in Frage gestellt, daß die vorgestellte Lösung zweckmäßig sei.

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Arentz (CDU) zieht aus der Tatsache, daß der Ansatz von Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - von null auf gut 1,2 Millionen DM erhöht worden sei, den Schluß, daß sich die Landesregierung im Jahre 1994 beim Landesarbeitsamt in dieser

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Höhe mit ABM-Mitteln bedienen wolle, um nur noch die Spitzenfinanzierung übernehmen zu müssen.

LMR Inger (MAGS) stellt fest, die von seinem Vorredner geäußerte Vermutung treffe nicht zu. Vielmehr finde auf Anregung des Finanzministers eine Umstellung der Darstellung im Haushaltsplan statt. An der zur Diskussion stehenden Stelle stehe unter "Ansatz 1993" zwar ein Strich, im Ist 1992 finde sich allerdings ein Betrag von 4,1 Millionen DM, der den tatsächlichen Zustand wiedergebe. Der Haushaltsvermerk mache deutlich, daß nunmehr die Mittel und nicht mehr die Stellen veranschlagt würden. Damit wolle der Finanzminister eine Rückführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und des Anteils, den das Land dafür zahle, erreichen. Das sei durchgängig im gesamten Landeshaushalt so.

Die Pauschalkürzung des Ansatzes von **Titel 684 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt - um 10 %** sei offenbar nicht auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung zustande gekommen, vermutet **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)**. Deshalb frage er, ob das **MAGS** die konkreten Folgen für die bestehende Infrastruktur absehen könne und wie sich die Maßnahme der Pauschalkürzung zu der Diskussion um eine Erneuerung der Förderrichtlinien verhalte. Nach seiner Auffassung müßte die Unterhaltung entsprechender Initiativen als öffentliche Aufgabe angesehen werden. Die Reise aber gehe in die andere Richtung, und das Land ziehe sich weiter aus der Verantwortung zurück. Ob die entstehenden Löcher von privaten Investoren gestopft werden könnten, sei fraglich; denn diese Kostenträger hätten auch mit Kostensteigerungen und Mindereinnahmen zu kämpfen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) wirft die Frage auf, ob nicht eine Bereinigung der Situation im Bereich der Arbeitslosenzentren notwendig sei. Das habe nichts damit zu tun, daß solche Zentren nicht von großer Wichtigkeit seien. Aber angesichts der Tatsache, daß es in Dortmund 10 bis 15 und in Essen um die 20 solcher Zentren gebe, keine Kooperationsstrukturen und keine Vernetzung ausreichender Art existierten und die Pauschalförderung nicht ausreiche, um die gut arbeitenden Einrichtungen ausreichend zu unterstützen, sei ein neuer Ansatz notwendig, mit dem man unter Umständen auch finanziell zu einem anderen Ergebnis komme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
56. Sitzung

27.10.1993

sr-sto

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt noch einmal auf Titel 427 49 zurück und meint, die Darstellung sei verwirrend. Er möchte in Erfahrung bringen, mit wie vielen Stellen sich das MAGS mit den veranschlagten 1,2 Millionen DM beim Landesarbeitsamt bediene.

LMR Inger (MAGS) erläutert, die Mittel seien für den gesamten Geschäftsbereich veranschlagt; das Ministerium habe daran keinen Anteil. Die Differenz von Ist-Ausgabe und Ansatz beruhe darauf, daß der Finanzminister die Maßnahmen gedeckelt und insgesamt auf die Ressorts verteilt habe. Die Zahl derjenigen, die im gesamten Geschäftsbereich beschäftigt seien, hänge davon ab, wie viele Stellen die Arbeitsverwaltung bewillige. Der Betrag sei geschätzt.

Abgeordneter Arentz (CDU) kann sich nicht vorstellen, daß ein Betrag von 1 244 400 DM geschätzt sei.

LMR Inger (MAGS) macht darauf aufmerksam, daß der Finanzminister einen globalen Betrag für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angenommen und den Ressorts in einem Verhältnis Beträge zugeteilt habe.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte weiter wissen, wie viele Personen mit dem Betrag beschäftigt werden könnten.

LMR Inger (MAGS) antwortet, diese Frage werde regelmäßig vom Minister in Aufstellungen für den Haushalts- und Finanzausschuß nach Umfragen in den Ressorts mitgeteilt. Er könne eine Antwort auf diese Frage vorab nicht geben, weil er nicht wisse, wie viele Stellen das Landesarbeitsamt den Behörden des Landes zugestehe.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, bis zur nächsten Sitzung für den Geschäftsbereich des MAGS die in Frage kommende Zahl zu ermitteln.

Zu den Fragen zu Titel 684 20 nimmt Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) Stellung. Den Erläuterungen sei zu entnehmen, daß es sich um Pauschalzuschüsse handele, die sich für die Treffs bei 8 000 DM und für die größeren Einrichtungen bei 12 000 DM bewegten. Da nicht geplant sei,

die Anzahl auszuweiten, reiche der Ansatz aus, um die bestehende Landschaft weiterhin mit den obenerwähnten Pauschalen zu fördern.

Nach Vorliegen der in Auftrag gegebenen Studie sei ein ausführlicher Diskussionsprozeß mit allen Beteiligten begonnen worden, um zu einer Neujustierung zu kommen. Allerdings zwingt die Haushaltslage dazu, eine Reform im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzusehen. An dieser Restriktion müsse man sich orientieren. Der Übergangsprozess aber werde so gestaltet, daß sich die Zentren und die Treffs in ihrem regionalen Verbund einpassen könnten. Ein Wandel werde insgesamt für notwendig gehalten, weil die Aufgabenstellungen anders seien als vor zehn Jahren, als die meisten Einrichtungen gegründet worden seien.

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt dann auf Titel 684 10 - Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH, Bottrop (G.I.B.) - zu sprechen. Hier falle auf, daß der Ansatz um 100 000 DM erhöht werde. Aus den Erläuterungen werde deutlich, daß die Gesamtausgaben von 1993 auf 1994 zurückgingen. Ihn interessiere, wieso vor diesem Hintergrund der Landesanteil angehoben werde.

AL Dr. Schröder (MAGS) antwortet, die Verringerung der Gesamtausgaben ergebe sich daraus, daß einzelne Projekte ausliefen.

Zu der zweiten von Abgeordnetem Arentz gestellten Frage stellt **LMR Inger (MAGS)** fest, der bei Ziffer I.5 stehende Betrag müsse mit dem Betrag bei II.7 addiert werden. Dann ergäben sich 2,6 Millionen DM.

Wenn es so sei, daß die beiden Beträge addiert werden müßten, um auf den Betrag von 2,6 Millionen DM zu kommen, ergebe sich die Frage, was mit dem unter II.5 und 6 ausgewiesenen Zuschüssen sei, ob diese auch addiert werden müßten, so daß die Gesamtförderung über 2,6 Millionen DM hinausgehe, legt **Abgeordneter Arentz (CDU)** dar.

Im übrigen sei ihm immer noch nicht klar, wieso bei einer insgesamt abnehmenden Geschäftstätigkeit der G.I.B. der Anteil des Landes von 2,5 auf 2,6 Millionen DM erhöht werden müsse.

AL Dr. Schröder (MAGS) fügt der oben gegebenen Begründung hinzu, daß sich in der institutionellen Förderung eine Steigerung ergebe, weil die G.I.B. im Haushaltsjahr 1994 umziehen werde und damit die Mittel für die Bewirtschaftung der Räume ansteigen.

Zu Titel 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen (TBS) - werde im Erläuterungsband nur sehr allgemein von einer großen Nachfrage nach arbeiternehmerorientierter Beratung gesprochen, stellt **Abgeordneter Arentz (CDU)** fest. Ihn interessiere die Entwicklung der Zahlen der Nachfragenden und der Beratungen in den letzten Jahren.

AL Dr. Schröder (MAGS) sagt die Übermittlung einer entsprechenden Statistik zu.

Abgeordneter Arentz (CDU) fährt fort, ebenfalls auf Seite 25 des Erläuterungsbandes heiße es, daß das Mehr an Zuschuß 1994 aus gestiegenen Lohn- und Sachkosten sowie aus der Projektförderung Gefahrstoffe resultiere. Wenn eine Berücksichtigung der gestiegenen Lohn- und Sachkosten in allen Titeln stattfinde, wäre man natürlich sehr dankbar; das sei aber wohl nur bei ausgewählten Zuschußempfängern der Fall. Hier würden ihn die dabei angelegten Kriterien interessieren. Weiterhin bitte er um Auskunft, wie sich der um 139 000 DM gestiegene Zuschuß verteile.

AL Dr. Schröder (MAGS) verweist auf den unteren Teil der Seite 55 des Haushaltsplanentwurfs, wo unter I.5 dargestellt werde, daß der Zuschuß von 1993 auf 1994 von 4,1 auf 4,0507 Millionen DM gesenkt werde. Unter II.4 zeige sich, daß der Zuschuß des Landes von 67 500 DM 1993 auf 255 800 DM 1994 ansteige. Der Zuwachs des Landeszuschusses um 139 100 DM gehe demnach überwiegend auf die Förderung des Gefahrstoffprojekts zurück.

Die übrigen Teile - Stichwort "Erhöhung der Personalkosten" - zeigten sich dann in der Steigerung des Eigenanteils der TBS, der von 720 000 DM auf über 1,1 Millionen DM ansteige. Das mache die erhöhten Anstrengungen und die gestiegene Akzeptanz der Stelle deutlich.

Abgeordneter Arentz (CDU) meint, die Erläuterungen im Erläuterungsband seien mißverständlich. Nach dem, was Herr Schröder jetzt erklärt habe, gehe das Mehr von

139 000 DM ausschließlich darauf zurück, daß die Förderung des Gefahrstoffprojekts deutlich stärker erhöht werde, und steige der Eigenfinanzierungsanteil der Technologieberatungsstelle, so daß die gestiegenen Lohn- und Sachkosten nicht Ursache des erhöhten Landeszuschusses seien.

AL Dr. Schröder (MAGS) erwidert, die Erläuterung sei insoweit richtig, als sich die Lohn- und Sachkosten im institutionellen wie im Projektteil durch das Hochfahren des Projekts insgesamt erhöhten.

An dieser Stelle unterbricht der Ausschuß die Einzelberatungen zum Haushaltsplanentwurf, um sie in der Sitzung am 9. November 1993 fortzusetzen und abzuschließen.

gez. Champignon
Vorsitzender

22.11.1993/23.11.1993

210